

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 13 (1906)

Heft: 24

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein, dass wir Trustbildungen vornehmen sollen, nein, im Gegenteil jeder soll sein eigener Herr und Meister sein.

Die allgemeine Durchführung der Minimalpreise soll nur dazu dienen, dass Unterbietungen, wie sie zur Zeit vorkommen, unmöglich sind, dass ein Verkaufen sozusagen zu allen Preisen ausgeschlossen ist und dass die Seidenindustrie wieder zu jener Wertschätzung gelangt, welche ihr dem verarbeiteten kostbaren Material entsprechend gebührt.

Handelsberichte.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren in den ersten neun Monaten 1906. So weit die Ausfuhrziffern der drei ersten Quartale einen Schluss auf das Jahresergebnis zulassen, dürfte das Total für Stoff und Band gegenüber dem Betrag von 1905 nicht wesentlich abweichen, indem das Minus für Seidenstoffe zum guten Teil auf den verminderten Export nach Frankreich zurückzuführen ist; im letzten Quartal wird aber voraussichtlich dieser Ausfall einigermassen eingeholt werden. Erhebliche Minderausfuhr von Stoffen ist namentlich für die Vereinigten Staaten, dann für England und Canada zu verzeichnen, dafür haben Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Argentinien, Italien und Märkte zweiten und dritten Ranges ihre Beziehe vermehrt. Die Bandausfuhr hat keine erheblichen Schwankungen zu verzeichnen, wenn man von dem nordamerikanischen Geschäft absieht, das zu wünschen übrig gelassen hat.

Die Gesamtausfuhrziffern in den ersten neun Monaten beliefen sich auf:

	1906	1905
	Fr.	Fr.
Ganz- und halbseidene Stückware	76,812,700	81,621,500
Shawls, Tücher, Schärpen etc.	2,623,100	2,857,400
Ganz- und halbseidene Bänder	29,348,700	30,210,500
Beateltuch	3,372,000	3,344,000
Nähseide	3,741,800	2,993,100

Während als Folge der erhöhten schweizerischen Zölle die Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben beträchtlich nachgelassen hat, ist umgekehrt für Band sogar eine kleine Zunahme eingetreten. Die Zahlen sind folgende:

	1906	1905
	Fr.	Fr.
Seidene u. halbseidene Stückware	6,229,400	8,331,400
Tücher, Schärpen etc.	250,400	232,900
Bänder	1,921,900	1,728,200

Der Verband der Seidenfärbereien

gibt in einem Rundschreiben die vom 1. Januar 1907 gültigen Preise und Bedingungen für die Stoff- und Stoffband-Fabrikation bekannt. Nach diesem verstehen sich die Schwarz-Preise auch ferner ohne besondere Preisvergütung, während auf Farbigpreise für Seide, Schappe, Wolle und Tussah eine besondere Preisvergütung von 3 v. H. gewährt wird.

Von dieser Vergütung sind ausgeschlossen alle Fär-

bungen von Schappe und unbeschwerter Seide für Möbelstoff und Gummiband.

Der Unterschied zwischen den jetzigen Preisen und den Preisen für 1907 besteht also darin, dass an Stelle der bis 31. Dezember 1906 gültigen Preisvergütung von 7½ v. H. für farbig eine solche von 3 v. H. tritt und dass für künstliche Seide die Preisvergütung gänzlich aufgehoben wird.

Die bestehenden Bedingungen werden dahin abgeändert, dass die Monatsrechnungen bis zum 15. des folgenden Monats zugestellt werden und ab 22. desselben Monats nach drei Monaten netto zahlbar sind.

Wegen des Schutzkontos wird in Abänderung der mit Rundschreiben vom 3. Septembér d. Js. bekanntgegebenen Bestimmung, dass ab 1. Januar 1907 die 15 v. H. nur dann gewährt werden, wenn sämtliche Aufträge den Mitgliedern des Verbandes oder den nachstehenden ausländischen Färbereien erteilt werden.

J. Baumann & Dr. A. Müller, Enge-Zürich II; Carl Blatter (Zürichhorn), Seefeld-Zürich V; Rudolf Bodmer, Seefeld-Zürich V; Färberei- und Appreturgeschäft vorm. Alex. Clavel & Fritz Lindenmeyer in Basel; Färbereien vormals Jos. Schetty Söhne A.-G., Basel; Gillet & fils, Lyon; Eduard Laube, Basel; Johannes Meyer, Industriequartier-Zürich III; Carl Seelig jr., Unterstrass-Zürich IV; Eugen Weber, Stäfa; August Weidmann & Co., Thalwil; Zwald & Co., Horgen, und F. Zwicky, Wallisellen.

Eine sich vielleicht später als notwendig erzeugende Preisveränderung wird drei Monate vorher angekündigt

Erhöhung der Kunstseidepreise. Die Kunstseidefabriken, welche nach dem Nitrozelluloseverfahren arbeiten, und zwar die Firmen Erste ungarische Kunstseidefabriken in Sarvar, Vereinigte Kunstseidefabriken A.-G. Frankfurt a. M., Société pour la fabrication de la soie artificielle in Besançon und die Société de la soie artificielle in Tubise (Belgien), haben die Preise ihrer Fabrikate um durchschnittlich 3½ Kronen per Kilo erhöht. Begründet wird diese Preiserhöhung einerseits mit der Steigerung der Rohmaterialienpreise, anderseits mit der glänzenden Beschäftigung dieser Industrie, infolge welcher die Fabriken ihren Lieferungsverbindlichkeiten nur mit Mühe nachkommen können. Die Kunstseidefabriken, welche nach dem Kolloidiumverfahren arbeiten, und zwar die Firmen Erste österreichische Glanzstoff-fabriks-Aktiengesellschaft in St. Pölten, Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G. in Elberfeld, Sociétés réunies pour la fabrication de la soie artificielle in Givet und die Kunstseidefabrik in Izieux haben die Preise ihrer Fabrikate um 2—2½ Kronen per Kilo erhöht.

Preiserhöhungen in der französischen Textilindustrie. Die Webwarenfabrikanten von Fournies, Reims und Umgegend haben die Preise um fünf Prozent erhöht.

Ausfuhr amerikanischer Textilmaschinen nach Europa. Englische Blätter machen auf eine Tatsache aufmerksam, die wohl geeignet ist, das Interesse der europäischen Maschinenfabrikanten zu erregen. Darauf sollen die Fabrikanten von Textilmaschinen in Amerika infolge von Ueberproduktion bedeutende An-